



**Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V.
Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL)**

Fachverband des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland

Leitlinien

**für die Psychologische Beratung in evangelischen
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungs-
stellen im Bereich der Evangelischen Kirche
in Deutschland und des Diakonischen Werkes**

und

Aktualisierung der Leitlinien

**für die gegenwärtige psychologische Beratungsarbeit
in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft**

Texte der EKFuL:

Leitlinien für die Psychologische Beratung in evangelischen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Diakonischen Werkes

und

Aktualisierung der Leitlinien für die gegenwärtige psychologische Beratungsarbeit in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft

Herausgeber: Vorstand der Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V.
Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision
(EKFuL)

Redaktion: Ruth Althoff-Epting
Monika Flindt
Angelika Noack

Bezug über: Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V.
Fachverband für Psychologische Beratung und
Supervision (EKFuL)
Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ziegelstr. 30, 10117 Berlin

Druck: DCM Druck Center Meckenheim
Verlagsdruckereigesellschaft mbH
Eichelkampstraße 2, 53340 Meckenheim

Die Arbeit der EKFuL wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Inhaltsverzeichnis

Leitlinien

für die Psychologische Beratung in evangelischen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Diakonischen Werkes

Präambel	5
Teil I <i>Grundsätzliches</i>	
1. Psychologische Beratung als Aufgabe der Kirche	7
2. Aufgaben, Ziele und methodische Aspekte der Psychologischen Beratung	9
Teil II <i>Ausstattung, Arbeitsweise und Leitungsfunktion der Beratungsstellen</i>	
3. Ausstattung der Beratungsstellen	11
4. Arbeitsweise der Beratungsstellen	14
5. Leitungsfunktion in den Beratungsstellen	19
Anhang	
6. Die Organisation der Evangelischen Beratung	17

Aktualisierung der Leitlinien

für die gegenwärtige psychologische Beratungsarbeit in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft

Präambel	20
Teil I <i>Grundsätzliches</i>	
1. Psychologische Beratungsarbeit in kirchlicher Trägerschaft	22
2. Aufgaben, Ziele und Arbeitsweisen institutioneller Psychologischer Beratung	24
2.1. Allgemeines	24
2.2. Aufgaben institutioneller psychologischer Beratungsarbeit im einzelnen	25
2.3. Teamarbeit	26
2.4. Ziele der Psychologischen Beratung	27
2.5. Methodische Aspekte der Psychologischen Beratung	28

Teil II

Ausstattung und Arbeitsorganisation in psychologischen Beratungsstellen

1.	Ausstattung	29
1.1.	Personelle Ausstattung	29
1.2.	Sächliche Ausstattung	30
2.	Arbeitsorganisation, Organisationsstrukturen	30
2.1.	Leitungsfunktionen	30
3.	Team	31
3.1.	Teamarbeit	31
3.2.	Fortbildung	31
3.3.	Supervision	31
4.	Sekretariat	32

Leitlinien für die Psychologische Beratung in evangelischen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Be- reich der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Diakonischen Werkes

PRÄAMBEL

1. Die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft sind in einem raschen Wandel begriffen. Zunehmend entsteht eine Diskrepanz zwischen herkömmlichen Wertvorstellungen, Erwartungen, Glaubens- und Lebensformen und den Anforderungen, die in einer sich ändernden Welt heute an den Einzelnen in Familie und Beruf gestellt werden. Diese Veränderungen führen zu Verunsicherungen im Selbstverständnis und verstärken bei einer zunehmenden Zahl von Menschen die Probleme des Zusammenlebens. Ehe und Familie stellen einen Lebensbereich dar, in dem Rollenunsicherheiten, Beziehungsstörungen und Konflikte sowie die altersspezifische Problematik der Sinn- und Identitätsfindung in besonderer Weise manifest werden können. Ungelöste Konflikte können Anlaß für Verhaltensstörungen, psychische und psychosomatische Erkrankungen werden.
2. Das Bewußtsein für diese Konflikte nimmt zu und entsprechend wächst auch die Zahl der Ratsuchenden in den psychologischen Beratungsstellen. Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung bilden heute das Kernangebot der Psychologischen Beratung und sind inzwischen in der Öffentlichkeit zu einem festen Begriff geworden. Diesen Formen Psychologischer Beratung kann die Sexual- und Schwangerschaftsberatung zugeordnet werden. Insbesondere die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung hat eine im Jugendhilferecht verankerte definierte gesellschaftliche Funktion und eine durch staatliche Richtlinien und zunehmende öffentliche Förderung abgesicherte Institutionalisierung erfahren. Demgegenüber ist der Status der Eheberatung und Lebensberatung noch nicht in allen Bundesländern durch Förderungsrichtlinien festgelegt.
3. Die Bemühungen der Kirche um Ehe und Familie haben eine lange Tradition. Die Strukturen moderner Daseinsfürsorge sind von den Kirchen wesentlich mitgeprägt worden. Nach dem 2. Weltkrieg haben sich die evangelischen Kirchen in Deutschland verstärkt der Aufgabe der Ehe-, Familien- und Lebensberatung zugewandt. Mit dem Aufbau von Beratungsstellen haben sie die Aufgabe von psychosozialen Hilfen für die Bevölkerung frühzeitig als notwendig erkannt und gemeinsam mit anderen freien Trägern ihre Verantwortung im Bereich der Jugend- und Familienberatung und auf dem Gebiet der Ehe- und Lebensberatung wahrgenommen.
4. Untersuchungen haben wiederholt gezeigt, daß ein großer Teil der Bevölkerung von der Kirche als wichtigen Beitrag seelsorgerliche Lebenshilfe erwartet. Diese Erwartungen richten sich über die kirchliche Seelsorge im engeren Sinne hinaus auch auf die fachliche Hilfe, wie sie in der Psychologischen Beratung angeboten wird.

5. In den Landeskirchen hat sich die psychologische Beratungsarbeit und ihre Zuordnung zum seelsorgerlich-diakonischen Auftrag der Kirche unterschiedlich entwickelt. Die folgenden Leitlinien sollen dazu dienen, im Bereich der EKD weitgehende Übereinstimmung in wesentlichen, das Beratungswesen betreffenden, Fragen zu erzielen. Dazu ist es notwendig, zunächst den theologischen Ort der Beratung im Rahmen des verkündigenden, seelsorgerlichen und diakonischen Handelns der Kirche aufzuzeigen und ihr fachliches Selbstverständnis darzustellen. In einem zweiten Teil werden Ausstattung und Arbeitsweise der Beratungsstellen dargestellt sowie in einem Anhang Organisation und überregionale Einrichtungen des Beratungswesens beschrieben.
6. Die organisatorische und fachliche Ausprägung, die die Psychologische Beratung inzwischen in den einzelnen Landeskirchen gefunden hat, soll möglichst erhalten bleiben. Das, was an Übereinstimmung und Gemeinsamkeit vorhanden ist und sich in vielen Landeskirchen als notwendige Voraussetzung für eine optimale Arbeit erwiesen hat, soll in diesen Leitlinien zusammengefaßt werden im Sinne einer Orientierung für künftige Entwicklungen. In diesen Leitlinien werden bestehende Bestimmungen einzelner Bundesländer berücksichtigt.

Berlin, im März 1981

Teil I: GRUNDSÄTZLICHES

1. Psychologische Beratung als Aufgabe der Kirche

- 1.1. Die Kirche ist gerufen, „Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen. Diese Liebe verpflichtet alle Glieder der Kirche zum Dienst und gewinnt in besonderer Weise Gestalt im Diakonot der Kirche; demgemäß sind die diakonisch-missionarischen Werke Wesens- und Lebensäußerungen der Kirche“ (Grundordnung der EKD, Artikel 15,1).

Die Kirche sieht es als eine ihrer Aufgaben an, die Menschen auf ihrem Weg durchs Leben mit ihrer Hilfe zu begleiten. Seitdem es Gemeinde Jesu gibt, hat sie sich der leidenden Menschen angenommen und sich für sie eingesetzt. Bei allen Bemühungen, die darauf ausgerichtet sind, Menschen zu heilen, ihnen zur Konfliktbewältigung und zu Reifungsschritten zu verhelfen, geht es um die Ausübung einer Funktion, die zum Mandat Christi gehört (Matth. 10,7f.).

- 1.2. Der Auftrag der Kirche gilt dem Menschen in seiner Ganzheit und der Gestaltung menschlicher Gemeinschaft. In dem Bemühen, diesen Auftrag wahrzunehmen, haben Kirchen und ihre diakonischen Werke psychologische Beratungsstellen eingerichtet. Damit entsprechen sie dem wachsenden Bedürfnis nach Hilfe in Lebenskrisen, Beziehungskonflikten und psychischen Schwierigkeiten.
- 1.3. Psychologisch qualifizierte Beratung bemüht sich, seelisch belastete oder kranke Menschen zum Verstehenkönnen, Vertrauen, Lieben und verantwortlichen Handeln zu stärken und zu befähigen. Sie will dem Menschen helfen, sein ihm geschenktes Leben vor Gott, für sich selbst und in der Gemeinschaft, in der er steht, mit Zuversicht leben zu können. Psychologische Beratung als Familien- und Lebensberatung reiht sich so in den seelsorgerlichen und diakonischen Dienst ein, der kirchliches Handeln durch das Evangelium aufgetragen ist. Beratung und Seelsorge sind Arbeitsfelder der Kirche, die unterschieden werden, aber aufeinander bezogen bleiben müssen.
- 1.4. Diese Beratung wird mit Methoden durchgeführt, die sich aus den herkömmlichen Arbeitsweisen der Kirche nicht ausreichend beschreiben lassen. Sie nimmt bestimmte aus verschiedenen Humanwissenschaften zur Verfügung stehende Erkenntnisse und Erfahrungen auf, um psychische Konflikte und Störungen in zwischenmenschlichen Beziehungen in ihren Bedingungen zu verstehen, sie zu bearbeiten und zu ihrer Bewältigung beizutragen.
- 1.5. Die Beratung in evangelischen Beratungsstellen geschieht durch Berater mit qualifizierter humanwissenschaftlich-methodischer Ausbildung, wie sie auch für die Arbeit in Beratungsstellen unter anderer Trägerschaft verlangt wird.

Die Beratung geht aus von einer doppelten Voraussetzung: Gott hat sich in Jesus Christus dem Menschen zum Leben helfend zugewandt. In allen Konflikten, Unvollkommenheiten und Zwiespältigkeiten seiner Existenz ist der Mensch auf Glaube, Liebe und Hoffnung angewiesen. Diese Voraussetzung rückt alles aktuelle Handeln in der Beratung in den Horizont der im Evangelium erschlossenen Wahrheit von Gott, Mensch und Welt.

1.6. Die psychologische Beratungsarbeit in evangelischen Beratungsstellen gilt den mannigfachen Konflikten menschlichen Zusammenlebens. Sie ruht jedoch auf der Verkündigung des Evangeliums auf und kann – ob ausgesprochen oder unausgesprochen – von den Beteiligten als Praxis des Evangeliums erlebt werden. Von Beratern in evangelischen Beratungsstellen wird erwartet, daß sie Glieder der evangelischen Kirche sind und ihre Glaubensüberzeugung in der Beratung nicht verleugnen.

1.7. Die Form, in der sich Beratung vollzieht, ist überwiegend das Gespräch. Dieses Gespräch erfolgt von seiten des Beraters nach wissenschaftlich fundierten Methoden, die je nach der Ausbildung des Beraters auch therapeutische Verfahren einschließen können.

Entscheidende Voraussetzung für das Gespräch ist die Annahme des Ratsuchenden durch den Berater (Röm. 15,7: „Nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat“). In dieser Zuwendung zum leidenden Menschen, in der sich Beratung und kirchlicher Auftrag berühren, kann der Ratsuchende zu einem neuen Leben ermutigt werden.

Auf der Basis einer Partnerschaft zwischen Ratsuchenden und Beratern, die sich vom Urteilen und Verurteilen freizuhalten sucht, vermag der Ratsuchende auch angstvollen und schmerzhaften Erfahrungen besser standzuhalten und daraus neue Einsichten und Verhaltensmöglichkeiten zu gewinnen.

1.8. Ziel des Beratungsprozesses ist es, daß ein Ratsuchender in seinem Denken, Fühlen und Handeln von einengenden Zwängen freier wird, so daß er sich stärker als verantwortliches Subjekt des eigenen Handelns erlebt. Eine so gewonnene Eigenständigkeit bestärkt seine Integrations-, Beziehungs- und Bindungsfähigkeit und schließt auch den Gegenstand und die Beziehungen des religiösen Lebens mit ein.

1.9. Kirchliche Beratungsarbeit muß darauf bedacht sein, den Kontakt zwischen Beratungsstelle und kirchlichem Umfeld zu pflegen. Darum sollten Mitarbeiter einer Beratungsstelle durch gezielte und begrenzte Aktivitäten auch in den Kirchengemeinden präsent sein und mit Pfarrern oder anderen Gruppen kirchlicher Mitarbeiter in bestimmten fachlichen Fragen die Zusammenarbeit suchen. Dadurch wird das gegenseitige Vertrauen gestärkt und ein Beitrag geleistet zu einem notwendigen präventiven Handeln.

1.10. Um die Psychologische Beratung als Aufgabe der Kirche deutlich zu machen, muß der Dialog zwischen Theologen und Beratern kontinuierlich geführt werden.

Ziel des Dialogs ist es, die anthropologischen Implikationen psychologisch-therapeutischer Konzepte dem Urteil des christlichen Verständnisses vom Menschen und seiner Lebenswelt auszusetzen sowie in der Praxis der Beratung sich ergebende ethische Fragestellungen in theologischer Verantwortung zu klären. Die einzelnen Beratungskonzepte mit ihren wissenschaftlichen Grundlagen und Annahmen werden sich in solchen Gesprächen zwischen Beratern und Theologen – gerade im Blick auf die Erfahrungen mit der konflikthaften Realität der Menschen – weiter entwickeln. Die Theologie wird lernen, den Inhalt des Evangeliums immer wieder neu auf die jeweilige Lebenssituation ratsuchender Menschen zu beziehen. In solchem Prozeß gegenseitiger Wahrnehmung kann deutlich werden, welche kritische Funktion die Theologie zur Weiterentwicklung der Beratungsarbeit hat, und wie umgekehrt die Erfahrungen der psychologischen Beratungsarbeit sich im theologischen Denken und Handeln niederschlagen.

2. Aufgaben, Ziele und methodische Aspekte der Psychologischen Beratung

2.1. Psychologische Beratung ist eine spezifische Form der therapeutischen Arbeit, die eigene Methoden entsprechend ihrer Aufgabenstellung entwickelt hat. Sie hat dafür Konzepte und Verfahren der klinischen Psychologie, der Sozialpsychologie und der Sozial- und Heilpädagogik aufgenommen und verwandt. Die Arbeitsweise der Psychologischen Beratung ist einem ständigen Prozeß der Wandlung und Weiterentwicklung unterworfen.

2.2. *Zu den Aufgaben der Psychologischen Beratung gehören im wesentlichen:*

2.2.1. *Diagnostik* von Verhaltensstörungen, psychischen Beeinträchtigungen, Beziehungskonflikten und Erziehungsschwierigkeiten innerhalb und außerhalb der Familie, einschließlich der ihnen zugrundeliegenden Bedingungen und Ursachen unter Berücksichtigung ihrer psychischen, physischen und sozialen Faktoren. Aus der Diagnostik ergibt sich eine Indikation. Diagnostik und Indikation stehen nicht nur am Anfang einer Beratung, sondern werden im Beratungsprozeß ständig differenziert, erweitert und modifiziert.

2.2.2. *Psychologische Beratung* bei Verhaltensproblemen, psychischen Störungen, inter- und intrapsychischen Konflikten, die sowohl akut als auch latent vorhanden sein können und die mit unterschiedlichen, wissenschaftlich kontrollierbaren Methoden angegangen werden.

Die Wahl der Methode hängt ab von der Problematik der Ratsuchenden (Diagnostik und Indikation) und wird mitbestimmt von der fachlichen Orientierung und Kompetenz des Beraters.

2.2.3. *Prophylaktische Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit*, die darauf abzielt, durch Vermittlung von Kenntnissen Menschen zur Auseinandersetzung mit psychosozialen Problemen und Konflikten fähiger zu machen. Daher gehört die Durchführung von Informations- und Aufklärungsveranstaltungen mit Paaren, Eltern und Gruppen, die Supervision mit Multiplikatoren (z.B. Fachkräften aus Kindergärten, Schulen und Gemeinden) sowie die ständige Kooperation mit Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und sozialen Diensten zu den Aufgaben der Psychologischen Beratung.

2.3. *Ziele der Psychologischen Beratung können sein:*

- 2.3.1.
- Durchsichtigwerden der aktuellen Konflikte auf dem Hintergrund der Lebensgeschichte; Einsicht in die Bedingtheiten von Beziehungsstörungen;
 - Befähigung, eigene und fremde Bedürfnisse besser wahrzunehmen, realitätsgerechter mit ihnen umzugehen und die Verwirklichungsmöglichkeiten eigener Wünsche kritischer abzuschätzen;
 - Abbau von Erstarrungen, Gehemmtheiten und verfestigten Beziehungsmustern; Veränderung gegenseitiger Rollenzuschreibungen;
 - Verbesserung der Beziehungsfähigkeit, Erlernen und Einüben neuer Interaktionsmuster;
 - Aktivierung der Selbsthilfefähigkeiten der Ratsuchenden, Stärkung der Entscheidungs- und Verantwortungsfähigkeit und in der Folge ein vom Ratsuchenden kontrolliertes Verhalten;

- 2.3.2. - Einleiten und beispielhaftes Praktizieren von Problemlösungs- verfahren, die sich an der emotionalen und kognitiven Verfassung der Ratsuchenden orientieren.
 - 2.3.3. - Entwicklung der Fähigkeit, mit seinem Problem zu leben;
 - Stützung und Begleitung in den als leidvoll erlebten Situationen, wenn eine Situationsverbesserung oder eine Minderung des Leidens nicht zu erreichen ist.
- 2.4. *Methodische Aspekte der Psychologischen Beratung*
- 2.4.1. Während der Beratungsarbeit erwerben Ratsuchende keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie werden nicht unterrichtet. Vielmehr eignen sie sich in unmittelbarer Auseinandersetzung mit sich und mit ihrer Umwelt die Kenntnisse, die Regeln und Kräfte an, die sie zur Lösung entstandener aktueller Verhaltensprobleme benötigen. Das Gelingen dieser Lernprozesse setzt ein gemeinsames Aufgabenbewußtsein voraus, Zusammenarbeit zwischen den Ratsuchenden und dem Berater, gegenseitige Achtung und das berechnigte Vertrauen, auf diesem Wege und mit diesen Mitteln psychische Beeinträchtigungen beheben zu können.
 - 2.4.2. Psychologische Beratung muß sich an den Ratsuchenden und deren speziellen Problemen orientieren. Weil die Schwierigkeiten im Umgang des Einzelnen mit sich selbst und mit seiner sozialen Umwelt wie auch in der Erziehung, der Partnerschaft und der Familie liegen können, erfordert die Komplexität der Probleme in der Beratungsarbeit einen mehrdimensionalen Ansatz und ein flexibles, für die individuelle Situation der Ratsuchenden angemessenes, Vorgehen des Beraters.
 - 2.4.3. Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung bilden einen Komplex, der von der Klientel, den Aufgaben und Methoden her kaum in getrennte Gebiete zu unterteilen ist, da diese Beratungsbereiche eine im Fachlichen begründete Nähe zueinander haben. Die neueren Ergebnisse der klinischen Forschung sowie die Entwicklung der therapeutischen Methoden weisen darauf hin, daß den Störungen einzelner Ratsuchender Konflikte in der Familie und im Austausch mit der familiennahen sozialen Umwelt zugrunde liegen (vergleiche 3.2.2.).
 - 2.4.4. In der Beratung können unterschiedliche Formen angewendet werden, je nachdem, ob es sich um die Beratung von Einzelnen, Paarberatung, Gruppenberatung, Beratung der ganzen Familie oder eines Teiles der Familie handelt. Die Wahl dieser Beratungsformen hängt von der jeweiligen Problematik, von den subjektiven Bedürfnissen der Ratsuchenden und von der fachlichen Orientierung des Beraters ab.

Teil II: AUSSTATTUNG, ARBEITSWEISE UND LEITUNGSFUNKTION DER BERATUNGSSTELLEN

Die folgenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern nicht staatliche Regelungen des jeweiligen Bundeslandes dem entgegenstehen.

Es entspricht dem Konzept evangelisch-kirchlicher Beratungsarbeit, Erziehungsberatung und Ehe- und Lebensberatung zu integrieren als gemeinsames Angebot einer Beratungsstelle im Sinne von Familienberatung. Von der fachlichen Ausstattung, vom Bedarf und regionalen Gegebenheiten her können sich Schwerpunkte entwickeln.

3. Ausstattung der Beratungsstellen

3.1. Personelle Ausstattung

3.1.1. Beratungsstelle mit Schwerpunkt Erziehungs- und Familienberatung

3.1.1.1. Jede Beratungsstelle soll mit einer Arbeitsgruppe (Team) von qualifizierten psychologischen, sozialen, therapeutisch-pädagogischen und medizinischen Fachkräften besetzt sein.

3.1.1.2. Diese Arbeitsgruppe soll mindestens aus drei hauptberuflichen Fachkräften bestehen.

3.1.1.3. Fachkräfte im Sinne der Leitlinien sind:

3.1.1.3.1. ein *Diplom-Psychologe* mit einer auf Erziehungsberatungstätigkeit ausgerichteten Berufserfahrung von mindestens einem Jahr –

oder

ein Arzt mit Facharztanerkennung für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder mit psychologisch-therapeutischer Zusatzausbildung und

3.1.1.3.2. ein graduiertes bzw. diplomiertes *Sozialarbeiter* oder Sozialpädagoge mit einer zur Vorbereitung der Beratungstätigkeit geeigneten Berufserfahrung von einem Jahr und eine therapeutische Fachkraft, wie:

3.1.1.3.3. ein *Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*

oder

ein Heilpädagoge

oder

ein Diplom-Psychologe mit psychologisch-therapeutischer Zusatzausbildung und mit einer auf die Beratungstätigkeit ausgerichteten Berufserfahrung von mindestens einem Jahr

oder

ein staatlich anerkannter Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung.

- 3.1.1.4. Im Aufbaustadium muß die Beratungsstelle mindestens mit je einer hauptberuflichen Fachkraft im Sinne von 3.1.1.3.1. und 3.1.1.3.2. besetzt sein. Diplom-Psychologen ohne ausreichende Berufserfahrung können im Ausnahmefall unter Anleitung eines berufserfahrenen Diplom-Psychologen als Fachkraft angestellt werden.
- 3.1.1.5. Je nach Regionalstruktur der Landeskirche kann eine Außenstelle mit nur einer oder mit zwei Fachkräften besetzt sein, sofern die Einbindung dieser Fachkräfte in das Team einer vollausgebauten Beratungsstelle gewährleistet ist.
- 3.1.1.6. Beim weiteren Ausbau der personellen Ausstattung soll auf eine ausgewogene Verteilung der einzelnen Fachdisziplinen in den weiteren Funktionsbereichen geachtet werden.
- 3.1.1.7. Die Leitung der Beratungsstelle mit Schwerpunkt Erziehungs- und Familienberatung soll durch eine hauptberufliche Fachkraft mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung erfolgen, die über eine einschlägige Berufserfahrung von möglichst drei Jahren, mindestens jedoch von einem Jahr verfügt.
- 3.1.1.8. Jede Erziehungsberatungsstelle ist mit mindestens einer Sekretärin zu besetzen. Der Mindestausstattung mit drei hauptberuflichen Fachkräften entspricht eine ganztägige Kraft.
- 3.1.2. *Beratungsstelle mit Schwerpunkt Ehe-, Familien- und Lebensberatung*
- 3.1.2.1. Jede Beratungsstelle soll eine Arbeitsgruppe (Team) qualifizierter Fachkräfte haben.
- 3.1.2.2. Für die Beratungstätigkeit sollen in der Regel mindestens zwei Fachkräfte hauptberuflich zur Verfügung stehen. Im Aufbaustadium kann die Beratungstätigkeit auch von einer hauptberuflich tätigen und einer nebenberuflich tätigen Fachkraft ausgeübt werden.
- 3.1.2.3. Bei Beratungsstellen mit geringer personeller Besetzung muß gewährleistet sein, daß diese Fachkräfte in das Team einer voll ausgebauten Beratungsstelle eingebunden sind.
- 3.1.2.4. Für die Beratungstätigkeit kommen in Betracht:
- 3.1.2.4.1. *Diplom-Psychologen*, die sich in psychotherapeutischer oder einer der Eheberaterausbildung gleichwertigen Zusatzausbildung befinden bzw. eine solche abgeschlossen haben.
- 3.1.2.4.2. *Eheberater* mit abgeschlossener Zusatzausbildung entsprechend den Richtlinien des „Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung“.
- Als Grundberuf für Eheberater kommen in Betracht: Arzt, Jurist, Diplom-Psychologe, Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Theologe. Im Ausnahmefall können Personen, wenn sie über eine einschlägige Berufserfahrung und besondere Eignung verfügen, ohne einen der oben genannten Grundberufe die Zusatzausbildung machen und Beratungstätigkeit ausüben.
- 3.1.2.5. Zur Unterstützung der Beratungstätigkeit ist die Kooperation mit anderen Fachkräften anzustreben, z.B. mit einem Diplom-Psychologen, einem Arzt, einem Theologen, einem graduierten oder diplomierten Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, einem Juristen oder einer Fachkraft mit the-

rapeutischer Zusatzausbildung, wenn diese Fachrichtungen nicht bereits bei den Fachkräften vertreten sind, die Beratungstätigkeit ausüben.

3.1.2.6. Die Leitung einer Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle muß durch eine Fachkraft mit abgeschlossener therapeutischer Ausbildung oder einer Eheberater-Zusatzausbildung erfolgen, die hauptberuflich Beratungstätigkeit ausübt.

3.1.2.7. Jede Beratungsstelle ist mit einer Sekretärin zu besetzen. Einer Personalausstattung mit drei hauptamtlichen Fachkräften entspricht eine ganztägig tätige Kraft.

3.1.3. *Zusätzliche nebenamtliche und ehrenamtliche Kräfte*

3.1.3.1. Zur Unterstützung des Beratungsteams können in der Beratungsstelle in angemessenem Umfang weitere Fachkräfte der o. g. Fachrichtungen sowie Vertreter aus speziellen Fachrichtungen (z.B. Logopäden) zugezogen werden.

3.1.3.2. Werden diese zusätzlichen Fachkräfte regelmäßig bzw. mit einer bestimmten Stundenzahl in der unmittelbaren Beratungstätigkeit eingesetzt, so erhalten sie den Status einer nebenberuflichen Fachkraft mit entsprechender Vergütung und Arbeitsvertrag gemäß den Richtlinien nach BAT oder auf der Basis eines mit dem Träger der Beratungsstelle vereinbarten Honorarvertrages.

3.1.3.3. Über die personelle Mindestbesetzung hinaus ist auf Wunsch der Beratungsstelle und/oder des Trägers ehrenamtliche Beratungstätigkeit möglich, sofern die verbindliche Mitarbeit und die fachliche Qualifikation gewährleistet sind.

Ehrenamtliche Mitarbeit kann auch auf Teilbereiche oder auf zeitlich begrenzte Aufgabenstellungen im Umfeld der Beratungsarbeit beschränkt sein. Über ehrenamtliche Mitarbeit soll eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

3.2. *Sächliche Ausstattung*

3.2.1. Die Beratungsstelle soll verkehrsgünstig liegen und für alle Ratsuchenden gut erreichbar sein.

3.2.2. Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt Erziehungs- und Familienberatung und Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt Ehe- und Lebensberatung sollten – auch bei organisatorischer Trennung – räumlich miteinander verbunden werden (vgl. 2.4.3.).

3.2.3. In der Beratungsstelle für *Erziehungs- und Familienberatung* sollen ausreichende Räumlichkeiten für die haupt- und nebenberuflichen Fachkräfte, für Praktikanten und Verwaltungskräfte, für die Therapie kleinerer und größerer Kinder und Jugendlicher sowie für Elternarbeit zur Verfügung stehen.

3.2.3.1. Als Minimalausstattung sollen ein Arbeitsraum je hauptamtlicher Fachkraft, ein weiterer Arbeits- bzw. Gruppenraum, ein Sekretariat, ein Wartenraum und zwei für Therapiezwecke geeignete Räume vorhanden sein.

- 3.2.3.2. Die Beratungsstelle soll über eine ihrer Größe entsprechende Ausstattung mit Test-, Spiel-, Therapie- und Beschäftigungsmaterial und über dazugehörige spezielle technische Einrichtungsgegenstände sowie über die nötige Fachliteratur verfügen.
- 3.2.4. In der Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt *Ehe-, Familien- und Lebensberatung* sollen ausreichende Räumlichkeiten für die Beratungs- und Behandlungstätigkeit, ein Sekretariat und ein Warteraum zur Verfügung stehen.
 - 3.2.4.1. Als Mindestausstattung sollen für die Beratungstätigkeit ein Raum für jede hauptamtliche Fachkraft und ein Gruppenraum vorhanden sein.
 - 3.2.4.2. Die Beratungsstelle soll über Test- und Therapiematerial und über dazugehörige spezielle technische Einrichtungsgegenstände sowie über die nötige Fachliteratur verfügen.
- 3.2.5. Die Beratungsstelle soll möglichst getrennt von den Räumen einer Behörde, Klinik oder einer kirchlichen Einrichtung untergebracht sein. Die Unterbringung und die Ausstattung sämtlicher Räume muß der Forderung nach Unabhängigkeit der Arbeit Rechnung tragen. Alle Räume sollen eine äußerlich ansprechende Atmosphäre schaffen, die es dem Ratsuchenden erleichtert, frei über seine Probleme zu sprechen.

4. Arbeitsweise der Beratungsstellen

- 4.1. Die Inanspruchnahme der Beratungsstellen beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Sie muß dem Ratsuchenden ohne Rücksicht auf seine politische, weltanschauliche oder religiöse Überzeugung offenstehen.
- 4.2. Die in der Beratungsstelle tätigen Personen müssen dem ihnen von den Ratsuchenden entgegengebrachten Vertrauen Rechnung tragen und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Für die Auskunftserteilung im gerichtlichen Verfahren gelten die jeweiligen prozessualen Bestimmungen.
- 4.3. Die Beratung erfolgt grundsätzlich kostenlos. Auf die Möglichkeit von Spenden kann hingewiesen werden. Für einen eventuellen Eigenbetrag der Ratsuchenden sind die jeweiligen Richtlinien des Bundeslandes zu beachten.
- 4.4. Die Zusammenarbeit aller Fachkräfte der Beratungsstelle erfolgt auf der Grundlage der fachlichen Gleichberechtigung. Das schließt die Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen Mitarbeiters für den Einzelfall ein. Die die unmittelbare Beratungstätigkeit ausübenden Fachkräfte und die übrigen Fachkräfte müssen zur Klärung der Beratungsfälle und zur gegenseitigen fachlichen Unterstützung regelmäßig zu Teambesprechungen zusammentreffen. Die notwendigen Entscheidungen über die im Einzelfall zu treffenden Maßnahmen können im Team beraten werden.
- 4.5. Die Beratungstätigkeit soll entweder in der Gruppe oder einzeln regelmäßig supervisiert werden. Die Supervision ist notwendiger Bestandteil der Beratungstätigkeit und ist von der Fortbildung zu unterscheiden.
- 4.6. Jede in der Beratungsstelle tätige Fachkraft ist zur beruflichen Fortbildung verpflichtet. Der Träger soll die berufliche Fortbildung unter Fort-

zahlung der Bezüge nach den jeweils gültigen landeskirchlichen Richtlinien ermöglichen.

- 4.7. Die Beratungsstelle mit Schwerpunkt Erziehungs- und Familienberatung erfüllt ihre Aufgaben im Zusammenwirken mit öffentlichen und freien Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe. Im Hinblick auf vorbeugende Maßnahmen soll die Erziehungsberatungsstelle besonders mit Fachkräften der Familienbildungstätten sowie mit den örtlichen Kirchengemeinden zusammenarbeiten.
- 4.8. Die Kooperation mit anderen psychologischen Einrichtungen, mit sozialpädagogischen Diensten und Schulen ist notwendig und unbedingt anzustreben.
- 4.9. Die Beratungsstelle erfüllt ihre Aufgaben in fachlicher Hinsicht unabhängig.

5. Leitungsfunktion in den Beratungsstellen

5.1. Dienstaufsicht und fachliche Aufsicht

- 5.1.1. Die Dienstaufsicht und fachliche Aufsicht dienen der Sicherstellung der Qualität und des Umfangs der Arbeit. Die Dienstaufsicht obliegt den Trägern der Beratungsstelle. Es ist sinnvoll, einzelne Funktionen der Dienstaufsicht an die Leitung der Beratungsstelle zu delegieren.

Im einzelnen können dazu gehören:

- 5.1.1.1. - Regelung von Dienstreisen im Einzugsgebiet der Beratungsstelle und Vollmacht zur Genehmigung von Dienstreisen in diesem Bereich für die Mitarbeiter.
- 5.1.1.2. - Gewährung von kurzfristigem Urlaub bzw. kurzfristiger Dienstbefreiung für die Mitarbeiter.
- 5.1.2. Soweit in den Landeskirchen in Kooperation mit den Hauptstellen die fachliche Aufsicht nicht anders geregelt ist, wird sie von der Leitung der Beratungsstelle wahrgenommen. Im Konfliktfall kann vom Träger, von der Leitung und von dem betroffenen Mitarbeiter, aber auch von Leitungsorganen der Kirche und ihrer Diakonie, die Hauptstelle oder ein Vermittlungsausschuß angerufen werden.

5.2. Leitung einer Beratungsstelle

- 5.2.1. Die Leitung einer Beratungsstelle schließt – im Einvernehmen mit dem Rechtsträger – folgende Funktionen ein:
 - 5.2.1.1. - Fachliche Vertretung der Beratungsstelle nach außen;
 - 5.2.1.2. - Erstellen der Arbeitskonzepte und der Zuständigkeiten in Absprache mit den Mitarbeitern in der Beratung;
 - 5.2.1.3. - Gewährleisten von kontinuierlicher Teamarbeit und fachlichem Austausch innerhalb der Stelle;
 - 5.2.1.4. - Regelung der Arbeitszeiten im Rahmen gesetzlicher Vorschriften nach den Aufgaben der Stelle;

- 5.2.1.5. - Verfügung über den Einsatz der Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes (Etats), z.B. Entscheidung über Beschaffung von Fachliteratur, Test- und Therapiematerial;
- 5.2.1.6. - Vertretung der Belange der Beratungsstelle gegenüber dem Träger;
- 5.2.1.7. - Mitwirkung bei Personalangelegenheiten einschließlich der Schaffung von Planstellen und der Einstellung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern und Praktikanten; dabei sind auch Mitarbeiter der Beratungsstelle anzuhören;
- 5.2.1.8. - Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsplanes für die Beratungsstelle;
- 5.2.1.9. - Mitwirkung bei der Ausstattung und Einrichtung der Beratungsstelle;
- 5.2.1.10. - Befürwortung von Fortbildungsveranstaltungen und von Fortbildungs- und Bildungsurlaub für die Mitarbeiter.
- 5.2.2. Neben der herkömmlichen Leitung kann auch Teamleitung mit rotierendem Vorsitz sinnvoll sein, jedoch müssen Verantwortung und Zuständigkeiten innerhalb des Teams für den Träger deutlich sein und sollten in einer Dienstanweisung festgelegt werden.
- 5.2.3. Die Vertretung der Beratungsstelle nach außen muß eindeutig geregelt und bekanntgegeben sein.
- 5.2.4. Veränderungen der Aufgabenbereiche sind zwischen den Trägern und dem jeweiligen Team gemeinsam abzuklären.

ANHANG

6. Die Organisation der Evangelischen Beratung

6.1. *Die Beratungsstellen*

Psychologische Beratungsstellen bestehen in der Trägerschaft von
Kirchengemeinden
Kirchengemeindeverbänden
Kirchenkreisen (Dekanaten, Propsteien, Superintendenturen)
Landeskirchen
Diakonischen Werken
freien Trägern der Diakonie
eigenen Rechtsträgern
ökumenischer Trägerschaft

6.2. *Die Hauptstellen bzw. die Beauftragten für Beratungsarbeit in den Landeskirchen*

- 6.2.1. In den meisten Landeskirchen hat sich die Einrichtung von Hauptstellen und Beauftragten für Beratungsarbeit bewährt. Diese haben die Aufgabe, die Beratungsarbeit in Kooperation mit den jeweiligen Trägern in den einzelnen Landeskirchen in fachlicher und organisatorischer Hinsicht zu fördern und auszubauen.
- 6.2.2. Sie werden tätig bei der Einrichtung von Beratungsstellen und bei der Anstellung von Beratern nach der jeweiligen Ordnung der Landeskirche.
- 6.2.3. Sie stehen sowohl den Beratungsstellen als auch den Trägern und Leitungsorganen der Kirche und ihrer Diakonie zur Beratung in fachlichen und organisatorischen Fragen zur Verfügung.
- 6.2.4. Sie können in Fragen der fachlichen Aufsicht sowie bei Konfliktfällen um Beratung oder Vermittlung gebeten werden.
- 6.2.5. Sie nehmen die Öffentlichkeitsarbeit für die Beratungsarbeit in ihrer Region wahr.
- 6.2.6. Sie vertreten die Beratungsarbeit bei kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen und suchen die Verbindung zu anderen Einrichtungen, die im psychosozialen Bereich tätig sind.
- 6.2.7. Sie koordinieren die Beratungsarbeit in den Landeskirchen mit der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung und dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin.
- 6.2.8. Sie bemühen sich im Einvernehmen mit den Beratungsstellen um Supervision und um fachlich qualifizierte Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter.
- 6.2.9. Sie beobachten die Entwicklung der Beratungsarbeit und ermitteln den Bedarf an Beratern.

- 6.2.10. Sie führen Auswahltagungen durch für die Kandidaten, die im Evangelischen Zentralinstitut in Berlin zur Ehe- und Lebensberatung ausgebildet werden. Sie bemühen sich um eine genügende Anzahl von Praktikumsstellen für Ausbildungskandidaten und um eine ausreichende Anzahl von Mentoren.
- 6.3. *Die Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL)*
- 6.3.1. Die Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung ist der Zusammenschluß von evangelischen Beratungsstellen und Beratern.
- 6.3.2. Sie ist Fachverband des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. und vertritt die Beratungsarbeit im Bereich der EKD.
- 6.3.3. Sie arbeitet im Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAK) zusammen mit den anderen Fachverbänden für Beratungsarbeit in der Bundesrepublik.
- 6.3.4. Zu den Aufgaben der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung zählen gemäß der Satzung des Vereins:
- 1) die Beratungsarbeit in evangelischer Trägerschaft weiterzuentwickeln, anzuregen und zu fördern;
 - 2) Informationen und fachlichen Austausch zwischen den Beratungsstellen und den Beratern zu ermöglichen;
 - 3) für die Aus- und Fortbildung von Beratern zu sorgen;
 - 4) die Ziele und Interessen der Beratungsarbeit in der Öffentlichkeit zu vertreten;
 - 5) die Belange der Berater zu vertreten.
- Als ständiger Ausschuß besteht:
- 6.3.5. *Der Ausbildungsausschuß*
- Seine Aufgaben sind insbesondere:
- 6.3.5.1. zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Beratungsstelle als Praktikumsstelle gegeben sind;
- 6.3.5.2. zu prüfen, ob die Beurteilung der Praktika und das Prüfungsergebnis des EZI für einen Ausbildungskandidaten die Erteilung des Diploms für die Mitarbeit in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung rechtfertigen;
- 6.3.5.3. zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung als Mentor der EKFuL gegeben sind.
- 6.3.6. *Mentorenkonferenz*
- 6.3.6.1. Die Mentoren kommen einmal jährlich zu einer Konferenz zusammen. Diese Konferenz ordnet ihre Angelegenheiten selbständig. Aufgabe der Konferenz ist es, mit den Dozenten des EZI ihre Arbeit abzustimmen, spezifische Fragen des Praktikums zu klären und Fachfragen zu erörtern.
- 6.3.6.2. Die Mentorenkonferenz wählt für den Zeitraum von zwei Jahren drei Mentorenvertreter, die zusammen mit dem EZI die Belange der Mentorenschaft vertreten, Problemfälle klären und die jeweils nächste Mentorenkonferenz vorbereiten.

- 6.3.7. *Das Hauptstellenleiterkollegium*
- 6.3.7.1. Das Kollegium der Hauptstellenleiter und Beauftragten für Beratungsarbeit in den Landeskirchen koordiniert die Beratungsarbeit in den einzelnen Landeskirchen und fördert deren Ausbau im Bereich der EKD im Zusammenwirken mit der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung und dem Evangelischen Zentralinstitut.
- 6.3.7.2. Das Kollegium der Hauptstellenleiter und Beauftragten für Beratungsarbeit in den Landeskirchen versammelt sich regelmäßig zu Konferenzen. Es ordnet seine Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung selbständig.
- 6.3.8. *Das Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung (EZI)*
- 6.3.8.1. Das EZI – Matterhornstr. 82, 1000 Berlin 38 – führt Aus- und Fortbildung in Ehe-, Partner-, Lebens- und Familienberatung durch. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL) und ihren Einrichtungen.
- 6.3.8.2. Das EZI beschäftigt sich mit den Grundsatzfragen und Methoden der Beratung; es bemüht sich um eine Integration der evangelischen Beratungsarbeit in die Gesamttätigkeit der evangelischen Kirche.
- 6.3.8.3. Das EZI betreibt wissenschaftliche Forschung in solchen Themenbereichen, die die evangelische Beratungsarbeit berühren und gibt deren Ergebnisse weiter.

Diese Leitlinien wurden von einem Ausschuß des Hauptstellenleiter-Kollegiums erarbeitet und vom Vorstand der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung angenommen. – Am 19. September 1981 wurden sie vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland beraten und mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Aktualisierung der Leitlinien für die gegenwärtige psychologische Beratungsarbeit in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft

PRÄAMBEL

1. Die Lebensbedingungen von Einzelnen, Paaren und Familien sind in der modernen Gesellschaft intensiven Prozessen der Wandlung und ständiger Veränderung ausgesetzt. Die Möglichkeit individueller Wahl und Gestaltung der je eigenen Lebensform, die es historisch gesehen schon immer gegeben hat, ist dank sozialwissenschaftlicher Erkenntnis und der Entwicklung der Medien ins allgemeine Bewußtsein gerückt. Die aktive Familienphase ist kürzer geworden und beträgt heute nur ein Drittel des Zeitraumes, den sie am Anfang dieses Jahrhunderts einnahm. Da die allgemeine Verbindlichkeit gesellschaftlicher Normen nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, ist jeder Mensch vor die Aufgabe gestellt, sein Leben als Einzelner, als Partnerin bzw. Partner oder als Elternteil, als Kind, als Jugendlicher oder als Erwachsener in wachsender Selbstverantwortung zu gestalten. In einer Welt, die viele Lebensformen und -muster anbietet und scheinbar unbegrenzte Freiräume und Wahlmöglichkeiten enthält, bedeutet dies eine erhöhte Anforderung an die persönliche Reflexion, die Entscheidungskompetenzen des Einzelnen und an die Fähigkeit zu Dialog und Kommunikation in Partnerschaft und Familie. Bei all diesen Fragen der Gestaltung des Lebens- und Beziehungsalltages geht es auch immer um Wert- und Sinnfindung.

Parallel und im Gegensatz zu der Erweiterung von Handlungsspielräumen erfahren immer mehr Menschen einschneidende Begrenzungen ihrer aktuellen und zukünftigen Lebensgestaltungsmöglichkeiten. Sozio-ökonomische Abhängigkeiten und Bedrohungen, die Arbeitswelt mit ihrem Mobilitäts- und Konkurrenzdruck, Armut oder Wohlstand, Erfahrungen von Flucht und Heimatlosigkeit sind einige der Faktoren, die tief in das Leben von Einzelnen, Paaren und Familien eingreifen.

2. Die gesellschaftlichen Veränderungen beeinflussen die Entwicklungsbedingungen und die seelische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dadurch entsteht ein zunehmender Bedarf an familienunterstützenden Hilfen und beraterisch/therapeutischen Angeboten. Ehe und Familie stellen einen Lebensbereich dar, in dem Rollenunsicherheiten, Beziehungsstörungen und Konflikte sowie die altersspezifische Problematik der Sinn- und Identitätsfindung in besonderer Weise manifest werden können. Ungelöste Konflikte können Anlaß für Verhaltensauffälligkeiten, psychische und psychosomatische Erkrankungen werden. Das Bewußtsein für diese Konflikte nimmt zu, und entsprechend wächst auch die Zahl der Ratsuchenden in psychologischen Beratungsstellen.

Erziehungs-, Jugend-, Familien-, Ehe/Partnerschafts- und Lebensberatung bilden das Kernangebot Psychologischer Beratung. Im Bereich der evangelischen Träger sind sie in der Regel als integrierte Beratungsstellen konzipiert unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. SGB VIII, Psychotherapiegesetzgebung). Ein weiterer wesentlicher Arbeitsbereich ist die Sexual-, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Alle diese Formen von Beratung erfüllen eine definierte gesellschaftliche Funktion und haben eine durch staatliche Richtlinien und öffentliche Förderung abgesicherte Institutionalisierung erfahren. Während die Beratungsangebote im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII) und die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB durch gesetzliche Grundlagen gesichert sind, ist dies für die Ehe-/Partnerschafts- und Lebensberatung nicht der Fall.

3. Die Bemühungen der Kirchen um Ehe, Familie und Partnerschaft haben eine lange Tradition. So wurden die Strukturen moderner Daseinsfürsorge von den Kirchen mitgeprägt. Die evangelische Kirche hat auf die gesellschaftliche Notwendigkeit eines vielgestaltigen Beratungs- und Hilfsangebotes reagiert und ihre traditionelle Seelsorge und Diakonie um ein breites Spektrum spezialisierter fachlicher Angebote erweitert.

4. Untersuchungen haben gezeigt, daß ein großer Teil der Bevölkerung von der Kirche als wichtigen Beitrag seelsorgerliche und beraterisch/therapeutische Angebote erwartet. Diese Erwartungen richten sich über Seelsorge im engeren Sinne hinaus auf ein weiteres Spektrum kirchlicher Lebens- und Glaubenshilfe, das von Informationsvermittlung über psychosoziale Hilfen bis hin zu therapeutischen Beratungsangeboten reicht, wie sie die psychologische Erziehungs-, Jugend-, Familien-, Ehe/Partnerschafts- und Lebensberatung darstellen.

5. In den Landeskirchen hat sich die psychologische Beratungsarbeit und ihre Zuordnung in unterschiedlicher Weise entwickelt. Die folgenden Leitlinien sollen dazu dienen, im Bereich der EKD weitgehende Übereinstimmung in wesentlichen, das Beratungswesen betreffenden Fragen zu erhalten. In einem ersten Teil werden theologische Überlegungen zum Ort der Beratung im Rahmen der Kirche angestellt und ihr fachliches Selbstverständnis aufgezeigt. In einem zweiten Teil werden Ausstattung und Arbeitsweise der Beratungsstellen dargestellt sowie in einem Anhang Organisation und überregionale Einrichtungen des Beratungswesens beschrieben.

6. Die organisatorische und fachliche Ausprägung, die die psychologische Beratungsarbeit inzwischen in den einzelnen Landeskirchen gefunden hat, soll möglichst erhalten bleiben. Das, was an Übereinstimmung und Gemeinsamkeit vorhanden ist und sich in vielen Landeskirchen als notwendige Voraussetzung für eine optimale Arbeit erwiesen hat, soll in diesen Leitlinien zusammengefaßt werden im Sinne einer Orientierung für künftige Entwicklungen.

Teil I

GRUNDSÄTZLICHES

1. Psychologische Beratungsarbeit in kirchlicher Trägerschaft

1.1. Die Kirche ist gerufen, Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen (Grundordnung der EKD, Art. 15, 1). Dies geschieht im Lauf der Zeiten in unterschiedlicher sozialer Gestalt. Aber von Anfang an will Kirche ein Zeichen für das Gottesreich für alle Menschen sein. Sie sieht ihre Bestimmung darin, in ihrem Handeln Zeichen für die Versöhnung der Menschen mit Gott und der darin begründeten Versöhnung der Menschen untereinander zu setzen. Alle Bemühungen, die darauf ausgerichtet sind, Menschen zur Konfliktbewältigung und zu Reifungsschritten zu verhelfen oder heilend wirksam zu werden, versteht die Kirche als Auslegung dieser Funktion. Der Auftrag der Kirche bezieht sich auf den Einzelnen, auf Gruppen und die Gestaltung menschlicher Gemeinschaft.

1.2. In dem Bemühen, diesen Auftrag in der heutigen Zeit wahrzunehmen, haben die Kirchen und ihre Diakonischen Werke u.a. psychologische Beratungsstellen eingerichtet. Damit entsprechen sie dem ständig steigenden Bedarf an professionellen Hilfsangeboten in Lebens- und Entwicklungskrisen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, bei Beziehungskonflikten in Partnerschaft und Familie und bei psychischen Schwierigkeiten.

Psychologische Beratung als Familien- und Lebensberatung reiht sich in den seelsorgerlichen und diakonischen Dienst ein, der kirchlichem Handeln durch das Evangelium aufgetragen ist. Psychologische Beratung und Seelsorge sind Arbeitsfelder der Kirche, die unterschieden werden, aber aufeinander bezogen bleiben müssen.

1.3. Qualifizierte Psychologische Beratung unterstützt die Menschen dabei, Antworten auf ihre Fragen zu finden, für ihre Konflikte und Probleme Lösungen zu entwickeln oder die Fähigkeit zu erlernen, mit nicht lösbaren Konflikten zu leben. Beratung vollzieht sich in einem dialogischen Prozeß. Sie hat das Ziel, die Fähigkeiten der Ratsuchenden zum Verständnis der eigenen Situation, einschließlich der inneren und äußeren Bedingungsbeziehungen, zu verstärken, Möglichkeiten verantwortlichen Handelns zu entwickeln und zu festigen und die Beziehungsfähigkeiten zu fördern.

1.4. Die Beratung in evangelischen Beratungsstellen geschieht durch Fachkräfte mit humanwissenschaftlich-methodischer Ausbildung, wie sie auch für die Arbeit in Beratungsstellen in anderer Trägerschaft vorausgesetzt wird. Diese Beratung wird mit Methoden durchgeführt, die sich aus den herkömmlichen Arbeitsweisen der Kirchen nicht ausreichend beschreiben lassen. Sie nimmt bestimmte, aus verschiedenen Humanwissenschaften zur Verfügung stehende Erkenntnisse und Erfahrungen auf, um psychische Konflikte und Störungen in zwischenmenschlichen Beziehungen in ihren Bedingungen zu verstehen, sie zu bearbeiten und zu ihrer Bewältigung beizutragen.

- 1.5. Die psychologische Beratungsarbeit in evangelischen Beratungsstellen gilt den vielfältigen Konflikten menschlicher Entwicklung und menschlichen Zusammenlebens. Ihrem theologischen Selbstverständnis entsprechend gehört Beratungsarbeit zu den grundlegenden Aufgaben von Kirche. Der Auftrag zum „Aufbau des Leibes Christi“ (Eph 4,2) schließt die Hinwendung zu den Leidenden mit ein: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit, wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm“ (1. Kor 12,26). Am Leib Christi ist für jeden Menschen ein Platz und eine Funktion vorgesehen. Unter dieser Zielsetzung geht es in der Beratung darum, daß Menschen mit allen Konflikten, Unvollkommenheiten und Zwiespältigkeiten ihrer Existenz ihren Platz finden und ihren Lebensspielraum gestalten können.

Die Christlichkeit von Beratung folgt nicht allein aus der Anwendung bestimmter humanwissenschaftlicher Methoden. Sie wird entscheidend bestimmt durch die persönliche Haltung und die mit der christlichen Kirche verbundene Einstellung der Beratenden, die mit diesen Methoden arbeiten.

- 1.6. Die Form, in der sich Beratung vollzieht, ist überwiegend das Gespräch. Beratung als dialogischer Prozeß wird entsprechend der jeweiligen Ausbildung der Beraterin/des Beraters und den Bedürfnissen der Ratsuchenden auch therapeutische Verfahren einschließen. Voraussetzung für die beraterisch/therapeutische Beziehung ist die Annahme der Ratsuchenden durch die Beratenden - theologisch gesprochen: "Nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat" (Röm 15,7). In dieser Zuwendung zum Menschen, der Leid erfährt und nach Sinn und Orientierung sucht, berühren sich Beratung und kirchlicher Auftrag.

Auf der Basis einer Partnerschaft zwischen Ratsuchenden und Beratenden, die sich vom Urteilen und Verurteilen freizuhalten sucht, vermögen Ratsuchende auch angstvollen und schmerzhaften Erfahrungen besser standzuhalten und daraus neue Einsichten und Verhaltensmöglichkeiten zu gewinnen.

- 1.7. Ziel des Beratungsprozesses ist es, daß die ratsuchenden Menschen in ihrem Denken, Fühlen und Handeln von einengenden Zwängen freier werden, so daß sie sich stärker als verantwortliches Subjekt des eigenen Handelns erleben können. Eine so gewonnene Eigenständigkeit bestärkt die Integrations-, Beziehungs- und Bindungsfähigkeit im zwischenmenschlichen Bereich. Dies kann sich auch auf die Beziehungen des religiösen Lebens auswirken.

- 1.8. Kirchliche Beratungsarbeit pflegt den Kontakt zwischen Beratungsstelle und kirchlichem Umfeld. Darum sollten Mitarbeitende einer Beratungsstelle im Rahmen ihres Arbeitsauftrages gezielt an Aktivitäten in den Kirchengemeinden teilnehmen, mit PfarrerInnen und anderen Gruppen kirchlicher MitarbeiterInnen in bestimmten fachlichen Fragen die Zusammenarbeit suchen und mit anderen kirchlichen Einrichtungen kooperieren.

- 1.9. Um die Psychologische Beratung als Aufgabe der Kirche deutlich zu machen, muß der Dialog zwischen Trägern und Beratungsstellen, zwischen den Verantwortlichen in Kirche und Gemeinde und den MitarbeiterInnen von Beratungsstellen, zwischen TheologInnen, HumanwissenschaftlerInnen und BeraterInnen kon-

tinuierlich geführt werden. Ziel des Dialoges ist es, sich gegenseitig über die anthropologischen Implikationen psychologisch/therapeutischer Konzepte und über das christliche Verständnis vom Menschen und seiner Lebenswelt zu befragen sowie ethische Fragestellungen, die sich aus der Praxis der Beratung stellen, in theologischer Verantwortung zu klären. Die einzelnen Beratungskonzepte mit ihren wissenschaftlichen Grundlagen und Annahmen werden sich in solchen Gesprächen zwischen BeraterInnen und TheologInnen und HumanwissenschaftlerInnen - gerade im Hinblick auf die Erfahrungen mit der konflikthafter Realität der Menschen - weiter entwickeln. Die Aufgabe der Theologie ist es, den Inhalt des Evangeliums immer wieder neu auf die jeweilige Lebenssituation ratsuchender Menschen zu beziehen. In einem solchen Prozeß gegenseitiger Wahrnehmung kann deutlich werden, daß die Theologie eine kritische Funktion bei der Weiterentwicklung der Beratungsarbeit hat, und wie umgekehrt die Erfahrungen der psychologischen Beratungsarbeit sich im theologischen Denken und Handeln niederschlagen.

2. Aufgaben, Ziele und Arbeitsweisen institutioneller psychologischer Beratung

2.1. Allgemeines

Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft vertritt ein integriertes Konzept der Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Familien, Erwachsenen und Paaren. Sie nimmt damit sowohl Aufgaben der Kinder-/Jugendhilfe als auch der psychosozialen Versorgung Erwachsener wahr. Dieser integrierte Ansatz trägt den vielfältigen Lebenszusammenhängen, in denen die Ratsuchenden stehen, der Komplexität ihres sozialen Kontextes und den unterschiedlichen Bedürfnissen der familialen Situation Rechnung. Diese hängen oft untereinander zusammen: Probleme von Kindern haben z.B. Auswirkungen auf das Familienleben, Konflikte in der Familie folgen für die Paarbeziehung, und Auseinandersetzungen des Paares beeinflussen das Wohlbefinden der Kinder.

Ein weiterer Arbeitsbereich ist die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB. In der Regel bieten Evangelische Beratungsstellen als integrierte Einrichtungen eine Kombination von Beratungsbereichen an. Je nach regionalen Gegebenheiten haben sich auch Beratungsstellen mit spezifischer fachlicher Schwerpunktsetzung entwickelt, die als Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern, als Jugendberatungsstellen, als Beratungsstellen für Einzelne, Erwachsene und Paare, als Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ein Angebot für bestimmte Zielgruppen machen.

Bei öffentlicher Bezuschussung gelten hier die Richtlinien der einzelnen Bundesländer.

Eine integrierte Beratungsstelle bietet Ratsuchenden jenseits von Ordnungskategorien wie "gesund/krank", "behandlungsbedürftig/nicht behandlungsbedürftig" die Möglichkeit, Lebenskrisen und Beziehungsprobleme mit fachlicher Hilfe zu bewältigen und eigenes gestörtes Erleben und Verhalten zu bearbeiten. Dabei kommt der subjektiven Bewertung, die die Ratsuchenden selber von ihren Leiden haben, eine entscheidende Bedeutung zu. Diagnosen oder definierte Störungsbilder sind wichtige Hinweise, jedoch keine Eingangsvoraussetzung für eine Beratung oder Therapie. Oftmals werden erst im Prozeß der Psychologischen Beratung bei der Anmeldung nicht benannte akute oder chronische Beeinträchtigungen und Symptome deutlich, die aus der fachlichen

Perspektive mit guten Gründen als "von Krankheitswert" zu bewerten sind. Auch Menschen, die bereits als krank oder behandlungsbedürftig gelten, suchen in einer Beratungsstelle um therapeutische Hilfe und Begleitung nach, z.B. Erwachsene, die nach längerer stationärer Therapie wieder in den Beziehungs- und Arbeitsalltag zurückfinden wollen, oder Ratsuchende, die mit chronischen Krankheiten leben müssen. Darüber hinaus werden auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit diffusen Störungsbildern erreicht, die durch andere psychosoziale Versorgungssysteme zunächst nicht erfaßt werden. Insofern leistet institutionelle Psychologische Beratung einen wesentlichen Beitrag zur psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und nimmt in diesem Zusammenhang auch präventive und nachsorgende Aufgaben wahr.

Psychologische Beratung basiert auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Konzepten von Psychologie/Sozialpsychologie, Sozial- und Heilpädagogik, Medizin, Theologie und Soziologie. Sie hat unter Einbeziehung von tiefenpsychologischen, kommunikations- und systemtheoretischen, klientenzentrierten und lerntheoretischen Denk- und Verstehensmodellen - entsprechend ihrer Aufgabenstellung - ein eigenes Selbstverständnis und ein eigenes methodisches Vorgehen entwickelt.

Die Arbeitsweise Psychologischer Beratung befindet sich in einem ständigen Prozeß der Weiterentwicklung, sowohl aufgrund der Wahrnehmung und Reflexion von sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen als auch aufgrund der Integration neuer fachwissenschaftlicher und theologischer Erkenntnisse.

Psychologische Beratung ist ein kommunikativer, partnerschaftlicher Prozeß zwischen KlientIn und BeraterIn. Voraussetzung ist die Herstellung und Aufrechterhaltung eines professionellen Verhältnisses (Nähe-Distanz) zu den Ratsuchenden und deren Problemen bei gleichzeitig realisierter Empathie, Wertschätzung und Kongruenz. Vom Selbstverständnis her nehmen BeraterInnen den Ratsuchenden nicht die Problemlösung ab, sondern sehen ihre Funktion darin, zusammen mit den Ratsuchenden das Problem zu definieren und sie bei der Suche nach eigenen Lösungen zu begleiten.

2.2. Aufgaben institutioneller psychologischer Beratungsarbeit im einzelnen

Zu den Aufgaben institutioneller Psychologischer Beratung gehören Arbeit mit KlientInnen, Prophylaxe, Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung und die Supervision anderer Fachkräfte.

2.2.1. Arbeit mit KlientInnen (diagnostische Klärung, Beratung/Therapie)

2.2.1.1. Diagnostik bei Erziehungs- und Entwicklungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Beeinträchtigungen und Beziehungskonflikten in Partnerschaft, Familie und anderen sozialen Bezugssystemen.

Diagnostisches Vorgehen umfaßt die Analyse der den Auffälligkeiten zugrunde liegenden und sie aufrecht erhaltenden Bedingungen unter Berücksichtigung von physischen, psychischen und relevanten sozialen Faktoren. Aus der Diagnose wird eine Indikation entwickelt. Diagnose und Indikation vollziehen sich als Prozeß. Sie stehen nicht nur am Anfang einer Beratung, sondern werden im Beratungsprozeß ständig differenziert, erweitert und modifiziert.

2.2.1.2. Psychologische Beratung bei Entwicklungsschwierigkeiten, Verhaltensproblemen, psychischen Störungen und Beziehungskonflikten.

Je nach Problemstellung und Zielsetzung seitens der Ratsuchenden und unter Berücksichtigung der fachlichen Orientierung des Beraters bzw. der Beraterin werden unterschiedliche wissenschaftlich kontrollierte Methoden angewandt, wobei das Spektrum von beraterisch/therapeutischen und pädagogischen bis zu übenden Verfahren reicht.

2.2.2. Prophylaktische Arbeit/Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung mit anderen Institutionen.

2.2.2.1. Prophylaktische Arbeit

Im Hinblick auf vorbeugende Maßnahmen arbeiten die Beratungsstellen z.B. mit Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildungsstätten usw. zusammen und beraten MultiplikatorInnen. Prophylaxe kann in Form von Elternabenden, Gesprächskreisen u.ä. mit Ratsuchenden oder ihren Bezugspersonen geschehen; ferner in der Arbeit mit bestimmten Zielgruppen und MultiplikatorInnen, wie LehrerInnen, ErzieherInnen, SeelsorgerInnen.

2.2.2.2. Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung mit anderen Institutionen

Die Beratungsstelle arbeitet entsprechend ihrer inhaltlichen Schwerpunkte mit anderen Institutionen zusammen (z.B. Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe; Sozialpädagogische Dienste und Schulen; Fachkliniken, RechtsanwältInnen usw.). Sie beteiligt sich in kommunalen und staatlichen Gremien und sucht Kooperation mit örtlichen Kirchengemeinden und kirchlichen Fachstellen.

Die Darstellung der psychologischen Beratungsarbeit in der Öffentlichkeit dient dazu, das Angebot von psychologischer Beratung immer wieder präsent zu machen und Schwellenängste und Vorurteile abzubauen. Öffentlichkeitsarbeit schließt auch ein, auf politische, kirchliche und andere gesellschaftliche Steuerungsprozesse einzuwirken mit dem Ziel, soziale Bedingungen zu verbessern und an der Weiterentwicklung eines effektiven Versorgungssystems im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und im Bereich des Gesundheitswesens mitzuwirken. Psychologische Beratungsstellen arbeiten daher mit den Gremien der regionalen Jugendhilfeplanung und mit den psychosozialen Arbeitsgemeinschaften zusammen.

2.2.3. Supervision von Mitarbeitenden in psychosozialen und pädagogischen Arbeitsfeldern

Die MitarbeiterInnen bieten ggf. Beratung und Supervision für Mitarbeitende in psychosozialen, pädagogischen und pastoralen Arbeitsfeldern in Kommunen, Gemeinden und kirchlichen Institutionen an.

2.3. Teamarbeit

Die Fachkräfte einer Beratungsstelle arbeiten in multidisziplinären Teams zusammen. Sie bringen Kompetenzen aus ihren unterschiedlichen Grundberufen, ihren verschiedenen beraterisch/therapeutischen Zusatzausbildungen und aus anderen Praxisfeldern in die Arbeit ein. Diese fachliche Vielfalt in einer Beratungsstelle trägt den unter-

schiedlichen Lebensumständen und Fragestellungen der Ratsuchenden Rechnung, die die Ratsuchenden an eine Beratungsstelle herantragen.

Die fachliche Zusammenarbeit im multidisziplinären Team erfolgt insbesondere durch regelmäßige kollegiale Fallbesprechung und externe Supervision.

Die Beratungsarbeit erfolgt entsprechend den "Regeln fachlichen Könnens im Beratungswesen" unter Berücksichtigung der fachlichen Unabhängigkeit der Beratung. In den "Regeln fachlichen Könnens" sind Aussagen gemacht zur Eigenart psychotherapeutischen Handelns in der Beratungsarbeit und zu den institutionellen Rahmenbedingungen, die die Qualität der Arbeit einer Beratungsstelle absichern. D.h., der freie Träger ist fachlich und organisatorisch selbständig gegenüber dem öffentlichen Träger und entscheidet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in eigener Verantwortung über die inhaltliche Gestaltung der Leistungsangebote und die Gestaltung seiner Organisationsstrukturen.

Dazu gehört, daß die Inanspruchnahme der Beratungsstelle auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und der Vertraulichkeit beruht. Die Beratung muß allen Ratsuchenden unabhängig von ihrer politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung offen stehen. Die Ratsuchenden müssen die Möglichkeit zum direkten Zugang zur Beratungsstelle haben (ohne Zuweisung durch Dritte). Für alle müssen gleiche und gerechte Zugangschancen bestehen. Wenn neben einer Beratungsstelle in kirchlicher Trägerschaft in einer Region weitere Beratungsstellen vorhanden sind, muß den Ratsuchenden der Zugang zur Beratungsstelle ihrer Wahl offen stehen, vor allem auch dann, wenn Ratsuchende von einer Beratungsstelle Verständnis für religiöse Haltungen und Fragen erwarten.

Alle in der Beratungsstelle tätigen Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes sind einzuhalten, sowohl im Blick auf die Weitergabe von Daten als auch im Blick auf die Dokumentation der Beratung.

2.4. Ziele der Psychologischen Beratung

- 2.4.1. - Durchsichtigwerden der aktuellen Konflikte auf dem Hintergrund der Lebensgeschichte; Einsicht in die Bedingtheiten von Beziehungsstörungen;
- Befähigung, eigene und fremde Bedürfnisse besser wahrzunehmen, realitätsgerechter mit ihnen umzugehen und die Verwirklichungsmöglichkeiten eigener Wünsche kritischer abzuschätzen;
 - Abbau von Erstarrungen, Gehemmtheiten und verfestigten Beziehungsmustern; Veränderung gegenseitiger Rollenzuschreibungen;
 - Verbesserung der Beziehungsfähigkeit, Erlernen und Einüben neuer Interaktionsmuster;
 - Aktivierung der Selbsthilfefähigkeiten der Ratsuchenden, Stärkung der Entscheidungs- und Verantwortungsfähigkeit.
- 2.4.2. - Einleiten und beispielhaftes Praktizieren von Problemlösungsverfahren, die sich an den emotionalen und kognitiven Voraussetzungen der Ratsuchenden orientieren.

- 2.4.3. - Entwicklung der Fähigkeit, mit dem eigenen Problem zu leben; Stützung und Begleitung in den als leidvoll erlebten Situationen, wenn eine Situationsverbesserung oder eine Minderung des Leidens nicht zu erreichen ist.

2.5. Methodische Aspekte der Psychologischen Beratung

- 2.5.1. Während der Beratungsarbeit erwerben Ratsuchende keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie werden nicht unterrichtet. Vielmehr eignen sie sich in unmittelbarer Auseinandersetzung mit sich und mit ihrer Umwelt die Kenntnisse, die Regeln und Kräfte an, die sie zur Lösung entstandener aktueller Verhaltensprobleme benötigen. Das Gelingen dieser Lernprozesse setzt ein gemeinsames Aufgabenbewußtsein voraus, Zusammenarbeit zwischen den Ratsuchenden und den BeraterInnen, gegenseitige Achtung und das berechnete Vertrauen, auf diesem Wege und mit diesen Mitteln psychische Beeinträchtigungen beheben und geeignete neue Verhaltensmöglichkeiten entwickeln zu können.
- 2.5.2. Erziehungs-, Jugend-, Ehe-/Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung bilden einen Komplex, der von der Klientel, den Aufgaben und Methoden her kaum in getrennte Gebiete zu unterteilen ist, da diese Beratungsbereiche eine im Fachlichen begründete Nähe zueinander haben. Die neueren Ergebnisse der klinischen Forschung sowie die Entwicklung der therapeutischen Methoden weisen darauf hin, daß die Schwierigkeiten im Umgang des Einzelnen mit sich selbst und mit seiner sozialen Umwelt durch konflikthafte Entwicklungen in Erziehung, Familie, Partnerschaft und der familiennahen Umwelt bedingt sind. Die Komplexität der Probleme in der Beratungsarbeit erfordert einen mehrdimensionalen Ansatz und ein flexibles, für die individuelle Situation der Ratsuchenden angemessenes, Vorgehen der BeraterInnen. So wird Erziehungsberatung häufig auch Probleme der ganzen Familie sowie der Paarbeziehung einzubeziehen haben.
- 2.5.3. Die Beratung kann in unterschiedlichen Settings erfolgen, je nachdem, ob es sich um die Beratung von Einzelnen, Paaren, Gruppen, der ganzen Familie oder familialen Subsystemen handelt. Die Wahl der Beratungsformen hängt von der jeweiligen Problematik, von den subjektiven Bedürfnissen der Ratsuchenden und von der fachlichen Orientierung der BeraterInnen ab.

Teil II

AUSSTATTUNG UND ARBEITSORGANISATION IN PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSSTELLEN

Die psychologische Beratungsarbeit im evangelisch-kirchlichen Bereich vertritt ein integratives Konzept der Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien, Einzelnen und Paaren. Ein weiterer Arbeitsbereich kann die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sein. Das integrative Konzept entspricht der Erkenntnis, daß die verschiedenen Arbeitszweige zusammenhängen. Probleme von Kindern haben z.B. Auswirkungen auf das Familienleben, Konflikte in der Familie Folgen für die Paarbeziehung, und Auseinandersetzungen des Paares beeinflussen das Wohlbefinden der Kinder.

Bei öffentlicher Bezuschussung gelten die Richtlinien der einzelnen Bundesländer. Je nach den regionalen Gegebenheiten können einzelne Schwerpunkte entwickelt werden, z.B. Beratungsstellen für Kinder, Eltern und Familien; Jugendberatungsstellen; Beratungsstellen für Einzelne und Paare; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

1. Ausstattung

1.1. Personelle Ausstattung

Die Beratungsstellen müssen personell so ausgestattet sein, daß Teamarbeit und multiprofessioneller Austausch gewährleistet sind. Die integrierten und Familienberatungsstellen sollten mit mindestens drei Vollzeit-/hauptamtlichen Fachkräften besetzt sein, die Ehe- und Lebensberatung und Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit mindestens zwei Vollzeit-/hauptamtlichen Fachkräften aus den Bereichen Psychologie, Sozialarbeit/Sozialpädagogik usw. Entsprechend den Schwerpunkten der Beratungsstelle sollen die Fachkräfte einschlägige Zusatzausbildungen haben (z.B. Familientherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Ehe-/Partnerschaftsberatung, verschiedene Formen der Einzelberatung/Therapie, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung usw.).

Wenn die Beratungsstelle eine Außenstelle hat, sollte diese mit wenigstens ein oder zwei Vollzeitfachkräften besetzt sein, die in das Team der Beratungsstelle eingebunden sind.

Die Leitung der Beratungsstelle soll durch eine Fachkraft mit dreijähriger Berufserfahrung und einer entsprechenden Zusatzausbildung besetzt sein.

Jede Beratungsstelle ist mit mindestens einer Sekretärin/einem Sekretär zu besetzen. Der Ausstattung mit drei hauptberuflichen Fachkräften entspricht eine ganztägige Kraft.

Entsprechend den Arbeitsschwerpunkten einer Beratungsstelle können zusätzlich weitere Fachkräfte eingestellt werden, z.B. ÄrztInnen, JuristInnen, TheologInnen.

1.2. Sächliche Ausstattung:

Die Beratungsstelle soll verkehrsgünstig liegen und für alle Ratsuchenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.

In der Beratungsstelle sollen ausreichende Räumlichkeiten für die beratend/therapeutischen Fachkräfte, für die Fachkräfte im Sekretariats- und Verwaltungsbereich und für PraktikantInnen zur Verfügung stehen.

Als Minimalausstattung sollen ein Arbeitsraum je hauptamtlicher beratend/therapeutischer Fachkraft, ein Sekretariat, ein Warteraum, ein Gruppenraum und für die Therapie von Kindern und Jugendlichen geeignete Räumlichkeiten vorhanden sein.

Die Beratungsstelle soll über hinreichend Test-, Spiel-, Therapie- und Beschäftigungsmaterial und über spezielle technische Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Video, über die nötige Fachliteratur und Zeitschriften sowie über eine angemessene Ausstattung des Sekretariats verfügen. Die Beratungsstelle soll so untergebracht sein, daß der Verschwiegenheit der Beratung Rechnung getragen wird. Sie soll z.B. möglichst getrennt von den Räumen einer Behörde, Klinik oder einer anderen kirchlichen Einrichtung liegen. Alle Räume sollen eine äußerlich ansprechende Atmosphäre haben, die es den Ratsuchenden erleichtert, frei über ihre Probleme zu sprechen.

2. Arbeitsorganisation, Organisationsstrukturen

2.1. Leitungsfunktionen

2.1.1. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht dienen der Sicherstellung der Qualität und des Umfangs der Arbeit. Die Dienstaufsicht obliegt dem Träger der Beratungsstelle. Es ist sinnvoll, einzelne Funktionen der Dienstaufsicht an die Leitung der Beratungsstelle zu delegieren.

2.1.2. Leitungsaufgaben

Die Leitung einer Beratungsstelle schließt - im Einvernehmen mit dem Rechtsträger - folgende Funktionen ein:

- Fachliche Vertretung der Beratungsstelle nach außen;
- Vertretung der Belange gegenüber dem Träger;
- Regelung der Zuständigkeiten in Absprache mit den MitarbeiterInnen der Beratungsstelle;
- Erarbeitung von fachlichen Konzepten;
- Gewährleistung der Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen, die dem Beratungsverhältnis zugrunde liegen;
- Gewährleistung von kontinuierlicher Teamarbeit und fachlichem Austausch innerhalb der Stelle;

- Regelung der Arbeitszeiten im Rahmen gesetzlicher Vorschriften nach den Aufgaben der Stelle;
- Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsplanes für die Beratungsstelle;
- Mitwirkung bei Ausstattung und Einrichtung der Beratungsstelle;
- Verfügung über den Einsatz der Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes (Etats); z.B. Entscheidung über Beschaffung von Fachliteratur, Test- und Therapiematerial;
- Mitwirkung bei Personalangelegenheiten einschließlich der Schaffung von Planstellen und der Einstellung von fachlichen MitarbeiterInnen und PraktikantInnen; dabei sind auch die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle anzuhören;
- Befürwortung von Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungs- und Bildungsurlaub für die MitarbeiterInnen.

Bei Leitungsmodellen, die von der herkömmlichen Leitung abweichen (z.B. Teamleitung mit rotierendem Vorsitz) müssen Verantwortung und Zuständigkeiten für den Träger und die Öffentlichkeit deutlich sein und festgelegt werden.

3. Team

3.1. Teamarbeit

Die Zusammenarbeit aller Fachkräfte der Beratungsstelle erfolgt auf der Grundlage der fachlichen Gleichberechtigung. Das schließt die Eigenverantwortlichkeit der einzelnen MitarbeiterInnen für den Einzelfall ein.

Für die Organisation der Beratungsstelle und zur fachlichen Unterstützung und Kontrolle der unmittelbaren Beratungstätigkeit finden regelmäßige Teambesprechungen statt. An ihnen nehmen neben den Fachkräften, soweit es für die Arbeit erforderlich ist, auch die SekretärInnen teil.

3.2. Fortbildung

Die MitarbeiterInnen sind zur beruflichen Fortbildung verpflichtet. Der Träger soll die berufliche Fortbildung und Freistellung nach den jeweils gültigen landeskirchlichen Richtlinien ermöglichen. Im Haushalt jeder Beratungsstelle soll ein Fortbildungsetat enthalten sein. Für die Ausübung der Beratungstätigkeit notwendige Zusatzausbildungen sollen mit dem Träger verhandelt werden.

3.3. Supervision

Supervision dient dem Erhalt der Qualitätssicherung, der Verbesserung der Wirksamkeit des beruflichen Handelns und der Stärkung der Fach- und Feldkompetenz der MitarbeiterInnen. Sie ist Teil der Beratungstätigkeit und von der Fortbildung zu unterscheiden. Sie kann entweder in der Gruppe oder einzeln stattfinden.

4. Sekretariat

Der Aufgabenbereich der Sekretärin/des Sekretärs beinhaltet neben den allgemeinen Organisations- und Verwaltungsarbeiten einen wesentlichen Teil, der den Kontakt und den Umgang mit den Ratsuchenden betrifft.

Zu den Sekretariatsaufgaben gehören

- Kontakt und Umgang mit den Ratsuchenden (Wahrnehmung von Erstkontakten, Information über Arbeitsweisen der Beratungsstelle, erster Umgang mit Krisensituationen, telefonische Auskünfte usw.)
- Klientenbezogene Verwaltungstätigkeit (Vergabe von Terminen; Anlegen, Führen und Verwalten von Unterlagen; Statistik usw.)
- Allgemeine verwaltungstechnische und organisatorische Aufgaben (Schreiben von Protokollen, Briefen usw.; Führung von Registratur und Ablage; Bearbeitung des Postein- und ausganges; Führen von Porto- und Handkasse usw.).

Für die Erledigung ihrer Aufgaben ist es erforderlich, daß die Sekretärin bzw. der Sekretär am Organisationsteam und je nach Arbeitsweise der Beratungsstelle auch am Fallteam teilnimmt.

Für die Sekretärin bzw. den Sekretär gilt, wie für die übrigen MitarbeiterInnen, die Verpflichtung zur Fortbildung und zur Supervision.

Berlin, Januar 1999



Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL)

Ziegelstr. 30, 10117 Berlin, Tel: (030) 52 13 559 39, eMail: info@ekful.de